

ARCHITEKTUR UND RAUMPLANUNG IN LIECHTENSTEIN



Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung

Postfach 323, 9490 Vaduz
Tel. +423 390 16 00
office@lia.li
www.lia.li

Die Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung LIA mit Sitz in Vaduz wurde im Jahre 1967 gegründet und zählt heute mit ihren rund 170 Mitgliedern zur wichtigsten Ansprechpartnerin für öffentliche und private Bauherren in bauplanungsrelevanten Fragen. In der LIA sind Architekten, Bauingenieure sowie Fachplaner aus den Planungsbereichen Elektro, Haustechnik, Energie, Landschaftsarchitektur, Siedlungsplanung und Vermessung vertreten.

Die Kompetenzen für eine nachhaltige Raumplanung liegen beim Land Liechtenstein und bei den einzelnen elf Gemeinden. Die Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung hat sich in diesem Zusammenhang beim Amt für Bau und Infrastruktur, Stephan Banzer, über die derzeit aktuell verfügbaren Instrumentarien und Strategien erkundigt.

Unsere Nachbarländer haben politisch breit abgestützte Planungsinstrumente. Wo steht Liechtenstein derzeit?

Liechtenstein steht bezüglich der Planungsinstrumente gut da. Derzeit werden ein Raumkonzept und ein Mobilitätskonzept für Liechtenstein erarbeitet. Zudem haben wir die wesentlichen Anliegen der Landesplanung im Landesrichtplan beschrieben. Dies ist das zentrale Planungsinstrument, das alle für das Land bedeutenden raumwirksamen Tätigkeiten aufzeigt und miteinander koordiniert.

Und die Ortsplanung?

Die Ortsplanung obliegt den Gemeinden. Sie dient der räumlichen Entwicklung des Gemeindegebiets und legt die Grundzüge der Ortsbild-, Siedlungs- und Architekturgestaltung bspw. im Zonenplan und in der Bauordnung grundeigentümerverbindlich fest. Ausserdem hat das Amt für Bau und Infrastruktur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Muster zu Bauordnung und Zonenplan sowie Überbauungs- und Gestaltungsplan erarbeitet. Die Gemeinden arbeiten bei Änderungen ihrer Planungsinstrumente diese zwischenzeitlich gerne nach diesen Mustern aus.

Zurück zum Raumkonzept – was kann man darunter verstehen?

Beim Raumkonzept handelt es sich um ein übergeordnetes Konzept, welches auf bestehenden Konzepten und Planungsinstrumenten aufbaut. Es soll die künftige räumliche Entwicklung von Liechtenstein im Sinne einer Gesamtschau aufzeigen und dazu dienen, dass die raumwirksamen Tätigkeiten des Landes und der Gemeinden aufeinander abgestimmt werden.

Welche Aspekte werden dabei berücksichtigt?

Bei der Ausarbeitung werden unterschiedliche raumrelevante Faktoren wie beispielsweise Landschaft, Siedlung oder Mobilität berücksichtigt. Das Raumkonzept, das Mobilitätskonzept, das Entwicklungskonzept Unterland und Schaan sowie das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein sind die Grundlagen für die Überarbeitung bzw. Aktualisierung des Landesrichtplans.

Der Landesrichtplan stützt sich auf das Baugesetz – benötigt Letzteres somit eine Revision?

Wie bereits erwähnt, wird nun zuerst das Raumkonzept erarbeitet. Anschliessend wird über die Anpassung des Landesrichtplans befunden. Erst dann kann beurteilt werden, ob es eine Gesamtrevision des Baugesetzes benötigt.

Auch nicht für eine qualitative Siedlungsentwicklung nach innen?

Nein, grundsätzlich ist eine Baugesetzrevision hierfür nicht zwingend. Die qualitative Siedlungsentwicklung ist weit mehr als eine Verdichtung – es geht dabei um Freiraum und Lebensqualität. Die Qualität und Identität der liechtensteinischen Gemeinden finden in der ortsbaulichen Architektur ihren Ausdruck. Für den Freiraum ist die Gestaltung von öffentlichen, durch die Menschen nutzbaren Flächen massgebend. Nicht Dichte im Sinne des klassischen Verdichtungswillens an sich ist das Thema, sondern die richtige Dichte am richtigen Ort und in der richtigen Qualität.

Wenn ein Grundeigentümer bauen möchte – müsste er aufgrund einer qualitativen Siedlungsentwicklung anders planen?

Nein, grundsätzlich ist die Regelbauweise nach Baugesetz und –verordnung bzw. der Bauordnung der jeweiligen Gemeinde massgebend. Mit Überbauungs- und Gestaltungsplänen kann, sofern die Gemeinden dies unterstützen, von der Regelbauweise abgewichen und somit auf besondere Situationen reagiert werden.

Die Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung LIA stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wohin die Raumentwicklung Liechtensteins hinsteuert. Müsste nicht ein stärkerer und breiterer Diskurs über die Qualität der Architektur und insbesondere des öffentlichen Raumes in der Bevölkerung geführt werden?

Die LIA widmet diesem Thema am 28. Oktober um 18 Uhr im Kunstmuseum Vaduz einen Abend. Verschiedene Referenten informieren und diskutieren über «Architektur und Raumplanung in Liechtenstein».